



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

12

Dezember 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Besinnliche Weihnachten wünscht die DPoIG!

Seite 16 <

Einkommensrunde
2021 TV-L
Angriffabwehr
statt konstruktiver
Verhandlungen für
Verbesserungen

Seite 18 <

Fachteil:

- Vorschriftsmäßigkeit
ausländischer Fahrzeuge
- Rechtsprechungsübersicht
aus Oktober 2021





DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

*Im Namen des DPoIG-Landesvorstandes
Sachsen-Anhalt wünsche ich Euch
besinnliche, frohe und glückliche
Weihnachtstage! Auch mögen Euch im
kommenden Jahr Zufriedenheit, Frohsinn
und Gesundheit begleiten.*

*Olaf Sendel
-Landesvorsitzender-*



Ein Dankeschön und Neuwahlen an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben

Unsere Mitglieder des Stammpersonals der FH Polizei waren bereits im Sommer zu einer Dankeschön-Veranstaltung in Auswertung der Personalratswahlen recht herzlich eingeladen.

Im Vorfeld hatte es bereits durch den Landesvorsitzenden Olaf Sendel, den Kreisvorsitzenden der Bereitschaftspolizei/FH Polizei und Vertreterinnen des Stammpersonals unserer DPoIG ein umfassendes Gespräch gegeben, wonach die Zusammenlegung beider Kreisverbände, der Bereitschaftspolizei und des Stammpersonals, wieder getrennt werden sollte. Hierbei standen eine Verbesserung der Mitgliederbetreuung und ein optimalerer Informationsfluss im Focus der Initiative. Des Weiteren war die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit aufgeflammt und somit stand einer Neugründung nichts mehr im Wege.

Die Durchführung stand jedoch noch Tage vorher in Frage. An der FH Polizei gelten immer noch besonders hohe Corona-Regeln, die es zu beachten galt. Der neu ernannte

Rektor, Herr Thorsten Führung, gestattete trotzdem die Veranstaltung und alle beachteten die aktuellen Hygieneauflagen.

Bettina Moosbauer berichtete über die Personalratswahlen und bedankte sich auch bei den eingeladenen Gästen. Sie hatten unsere DPoIG durch Initiativen und aktiven Wahlkampf mit unterstützt. Leider wurde das erhoffte Ziel bei diesen Wahlen nicht ganz erreicht. Doch wie sagt man: „Nach der Wahl ist vor der Wahl.“ Diesem Slogan folgend fand dann die Neuwahl des Vorstandes statt. Zur Vorsitzenden des Kreisverbandes FH Polizei wurde einstimmig Gabriele Knöppler-Ballin gewählt. Ihre Stellvertreterin ist Bettina Moosbauer. Beide erhielten alle Stimmen der anwesenden Mitglieder. Also Frauenpower im Kreisverband der FH Polizei ist angesagt. Die



> Olaf Sendel und Gabriele Knöppler-Ballin (von links)

Funktion des Schatzmeisters wird in Kürze auch besetzt.

Die Glückwünsche des Landesvorstandes überbrachte Dirk Kost. Er sorgte für die Bewirtung unserer Mitglieder und deren Gäste. Es gab leckere Steaks und locker gestopfte Majoranbratwürstchen aus der Region. Am Verzehr konnte man sehen, dass es allen Mitgliedern sowie den Gästen geschmeckt hat.

Leider wie so oft, konnten einige Kollegen aus dienstlichen oder privaten Gründen (Urlaub) nicht an dieser gelungenen Veranstaltung teilnehmen. Der Grillnachmittag mit einem interessanten Informationsaustausch wird sicher wiederholt.

Herzlichen Glückwunsch dem neuen Vorstand und eine glückliche Hand bei der Umsetzung der neu gesteckten Ziele. ■

> Besetzung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den Ministerien des Landes

Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff ernannte gemäß Art. 70 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt folgende Staatssekretäre in den Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt:

- > Herr Gert Zender zum Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten,
- > Herr Dr. Steffen Eichner zum Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt,
- > Herr Sven Haller zum Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 wird zum Staatssekretär ernannt:

- > Herr Klaus Zimmermann zum Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Sport.

Zu Staatssekretären wurden berufen:

- > Herr Bernd Schlömer zum Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales,

- > Herr Frank Diesener zum Staatssekretär im Ministerium für Bildung.

Folgende Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bleiben im Amt:

- > Herr Dr. Michael Schneider, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur,
- > Herr Dr. Klaus Klang, Ministerium der Finanzen,
- > Herr Klaus Rüdiger Malter, Ministerium der Finanzen,
- > Herr Dr. Jürgen Ude, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten,
- > Herr Dr. Dr. h. c. Josef Molkenbur, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz,

- > Frau Beate Bröcker, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung,
- > Frau Susi Möbbeck, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Folgende Staatssekretäre haben das Ressort gewechselt:

- > Herr Dr. Sebastian Putz, künftig Staatssekretär in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur,
- > Herr Thomas Wünsch, künftig Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

dbb sachsen-anhalt

Positionen zum Koalitionsvertrag – der öffentliche Dienst findet wenig Beachtung (Teil 2)

hier Teil 2, die Fortsetzung der Berichterstattung des POLIZEISPIEGELS 11/2021, Wolfgang Ladebeck positioniert sich wie folgt zu folgenden Themen:

■ Amtsangemessene Alimentation

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass nur mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verwaltung unseres Landes für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich arbeiten kann. Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt dauerhaft sicherzustellen, vereinbaren die Koalitionäre die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation (Beschlüsse vom 4. Mai 2020) in Sachsen-Anhalt noch im Jahr 2021 umzusetzen. So soll im Besoldungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt der Familienzuschlag ab der Stufe 2 und damit der sogenannte Kinderzuschlag

zum Teil deutlich angehoben werden.

Das heißt, das Land beschränkt sich darauf, nur die Familienzuschläge für die Kinder zu erhöhen, um den familienbedingten Mehrbedarf zu kompensieren. Das Bundesverfassungsgericht habe aber auch festgestellt, dass die seit Jahren gewährte Besoldung nicht ausreichend war, da es der Gesetzgeber unterlassen habe, alle Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen und finanziellen Entwicklung hinreichend teilhaben zu lassen. Der dbb hält den gewählten Weg der Umsetzung der Entscheidung BVerfG zur sogenannten Grundbesoldung ausschließlich und nur durch Anhebung des Familienzuschlags ab der Stufe 2 für nicht ausreichend. „Es könnte der Eindruck entstehen, dass es dem Land bei der verfassungsgemäßen Alimentation nicht mehr auf die Leistung aus dem Amt der Beamtinnen und Beamten ankommt, sondern auf die Anzahl der Kinder“, äußert Ladebeck.

Der dbb sachsen-anhalt fordert für alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Anhebung der Grundbesoldung oder die

Erhöhung der Jahressonderzahlung und die Streichung der unteren Besoldungsgruppen sowie der Eingangsstufe als das richtige Mittel zur Umsetzung der Entscheidung des BVerfG. Damit wäre aus Sicht des dbb für alle Beamtinnen und Beamten die Vorgaben des BVerfG beachtet und ein klares und richtiges Signal gesetzt, dass ihr Dienstherr zukünftig alle amtsangemessen besoldet. Kritisch bewertet der dbb zur Umsetzung der Rechtsprechung des BVerfG zur amtsangemessenen Alimentation, dass keine Aussage im Koalitionsvertrag zur Erhöhung und Dynamisierung der Sonderzahlung in der Höhe von 600 Euro bis zur Besoldungsgruppe A 8, 400 Euro ab A 9 und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger getroffen wurde.

Weitere Kritik vom dbb ernten die Koalitionspartner, dass im Koalitionsvertrag nicht festgeschrieben wurde, dass die derzeitige Sonderzahlung als tabellenwirksame Leistung in das Grundgehalt integriert und nicht als Einmalzahlung weiter gewährt wird. Ausdrücklich begrüßt werde die Tatsache, dass erneut in den Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes auch künftig zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

■ Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Seit Jahren fordert der dbb die Politik auf, der Gewalt gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken. „Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf Einsatzkräfte, Beschäftigte sowie auf Kommunalpolitiker wollen wir nicht weiter hinnehmen“, betont Ladebeck. Nur durch eine schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte und anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes könne sichergestellt werden, dass „die Strafe auf dem Fuße“ folge. Deshalb ist es begrüßenswert, dass sich die Koalitionsparteien darauf verständigt haben, künftige Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erfassen und in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik auszuweisen. Um die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern, soll es zukünftig in jeder Polizeiinspektion und jeder Staatsanwaltschaft eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner zur Verfolgung dieser Straftaten geben. Dabei soll die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Betroffenen im Vordergrund stehen.

Wolfgang Ladebeck

Impressum:

Redaktion:
Veit Richter (v. i. S. d. P.)
pressestelle@dpolg-st.de
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de
ISSN 0945-0521

Ausfalltage

Polizisten in Sachsen-Anhalt doppelt so häufig krank wie andere Beschäftigte

Unter dieser Überschrift veröffentlichte die Volksstimme im Oktober 2021 einen Artikel, darin heißt es: „Während Beschäftigte zwischen 15 und 19 Tagen pro Kopf im Jahr 2020 krankgemeldet waren, lag die Zahl bei der Polizei doppelt so hoch. In einigen Revieren gibt es sogar 40 bis 55 Ausfalltage.“

Der Redakteur Mathias Fricke stellte fest, dass Polizeibeamte aus Sachsen-Anhalt im Schnitt rund eineinhalb Monate lang für den Dienst ausfallen. Hierbei bezog er sich auf eine aktuelle Erhebung des Innenministeriums. Nach dieser Erhebung soll es im vergangenen Jahr 33 Fehltage pro Kopf bei Polizeivollzugsbeamten gegeben haben. In einzelnen Dienststellen soll der Krankenstand weitaus höher sein. Hier nannte er beispielhaft das Polizeirevier Salz-

landkreis, wo ein Beamter durchschnittlich 55 Tage im Jahr fehlte. Im Polizeirevier Magdeburg sollen es 40 und im Harz 47,4 Fehltage gewesen sein.

Die Krankheitstage der Polizei in Sachsen-Anhalt verglich er auch mit denen anderer Berufe, wobei er sich auf Studien von Krankenkassen bezog. Nach seiner Aussage sollen die Krankmeldungen der bei der AOK versicherten Beschäftigten im Land im Jahr 2020 pro Kopf bei 15 gelegen haben, die Techniker-Krankenkasse soll 19

> Krankheitstage pro Kopf

Polizisten gesamt:	33,1
Polizeiinspektion Halle (PI):	44,8
PI Dessau:	40,5
PI Magdeburg:	40,36
PI Stendal:	39,3

> ab 2022

Die private Vorsorge wird teurer

Ab 1. Januar 2022 ist die deutsche Lebensversicherungsbranche verpflichtet, die garantierte Verzinsung ihrer Vorsorgeprodukte zu senken. Wer noch in diesem Jahr einen Vertrag abschließt oder erweitert, sichert sich die deutlich besseren Konditionen. Vorsorgeprodukte wie private Renten- oder Dienstunfähigkeitsversicherungen sollten besonders vorsichtig kalkuliert werden, um auch über lange Zeiträume die garantierten Leistungen zuverlässig erfüllen zu können.

Den entscheidenden Rahmen dafür legt in Deutschland das Bundesministerium der Finanzen fest, denn es bestimmt, welche Verzinsung Anbieter für die sogenannten Sparanteile an den Beiträgen maximal garantieren dürfen. Dieser sogenannte Rechnungs- oder Garantiezins ist aufgrund der besonderen Zinsentwicklung seit 20 Jahren in regelmäßigen Schritten immer weiter gesunken. Zum 1. Januar 2022 tritt eine erneute Senkung in Kraft. Ab dann gilt ein maximaler Garantiezins von nur noch 0,25 statt aktuell 0,9 Prozent. Ein Unterschied, der gerade bei niedrigerem Lebensalter je nach Produktart einige Tausend Euro mehr an summierten Beiträgen beziehungsweise weniger garantierter Leistung bedeuten kann. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei der Dienst- beziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung.



© Pixabay



© DPolG

ausgerechnet haben. Im Ergebnis schlussfolgerte der Redakteur, dass die krankheitsbedingten Ausfalltage bei der Polizei zum Teil sogar dreimal so hoch wie der Durchschnitt anderer Berufe sind.

In einem weiterführenden Kommentar unter der Überschrift „Anerkennung fehlt zu oft“ schrieb Fricke über Ausfallzeiten bei der Polizei Folgendes: „Man könnte es sich einfach machen und die Frage nach den massiven Krankentagen bei Polizisten so beantworten: Es sind gut abgesicherte Beamte. Doch die Wahrheit

dürfte anders aussehen. Natürlich ist ein Streifenpolizist besonders belastet. Doch das ist in anderen Berufen nicht anders. Nehmen wir nur den Rettungsdienst, Pfleger oder die Feuerwehr. Das dürfte also nicht allein die Antwort sein. Vielmehr spielen andere Faktoren eine Rolle. Bei näherer Betrachtung fehlt Anerkennung. Mitarbeiter aus Sozialberufen können Energie aus dem Dank ihrer Patienten saugen. Lehrer sehen, dass aus Kindern etwas wird, Handwerker ihr Tagwerk.

Quelle: Magdeburger Volksstimme vom 11. Oktober 2021

> Einkommensrunde 2021

Mitglieder der DPolG Sachsen-Anhalt unterstützen die Deutschlandweite Aktion „Prozentlauf“

Die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst der Länder wollen Verschlechterungen bei der Eingruppierung durchsetzen. „Nicht mit uns!“, machte der dbb in einer bundesweiten Aktion klar. In Sachsen-Anhalt beteiligten sich am 28. Oktober rund 50 Mitglieder der dbb Mitgliedsgewerkschaften an einem „Prozentlauf“ vor der Staatskanzlei in Magdeburg. Wir als DPolG waren selbstverständlich auch vertreten.



© Gregor Hentschke